

500 Mitgliedern — bei dem Umstande, als ihre Vorsteher die Erträgnisse der reichen Stiftungen verpraßten, entweder innerhalb der Klostermauern ein erbarmungswürdiges Dasein führen, oder sich außerhalb derselben durch allerlei, mit den Ordensregeln keineswegs immer im Einklang stehende Geschäfte ihren Lebensunterhalt verdienen.

Das war der Zustand der Bukowina, als Österreich von diesem Lande Besitz ergriff.

Seit der Besitzergreifung.

Vom Jahre 1777 bis 1786. — Am Schlusse jener Denkschrift voll leuchtender Klarheit, die General Freiherr von Splényi am 10. December 1774 — also drei Monate nach dem Einmarsche der kaiserlichen Truppen — der Centralregierung vorlegte und in der er sein Reformprogramm entwickelte, hat er mit einem Nachdruck ohnegleichen auf die Nothwendigkeit einer Erbhuldigung hingewiesen. Es entsprach dies den Ideen der Zeit und den Anschauungen der damaligen Träger der Staatsgewalt. Er wünschte gleichsam jede einzelne Person der neugewonnenen Landschaft durch einen feierlichen Eid der Treue fester an das neue Staatswesen zu knüpfen. Er schreibt jedes wünschenswerthe Detail dieses feierlichen Actes vor, und merkwürdiger Weise ist dann später die Huldigung genau in derselben Weise vollzogen worden, wie er sie dachte und beschrieb. Bis zur Vollstreckung seines Programmes verflossen aber fast drei Jahre. Erst nachdem die letzten Verhandlungen mit der Pforte über die Grenzregulirung ihren endgiltigen Abschluß gefunden hatten, ordnete der Hofkriegsrath im Auftrage der Krone am 28. Juni 1777 die Vornahme der Huldigung an. Diese Feierlichkeit wurde auf den 12. October 1777 festgestellt, Czernowiz als Huldigungsort bestimmt und der Administrator Freiherr von Splényi zum kaiserlichen Commissär ernannt. Ihm fiel selbstverständlich auch die Rolle des Ordners der Festlichkeiten zu.

Drei Monate währten die Vorbereitungen zu dem Feste, das der imposanten Kundgebung in würdigster Weise entsprechen sollte. Wie ganz verändert gegen die früheren Zustände mochte ein Fremder die Stadt damals finden. Man weiß, daß das „Städtel“ Czernowiz nur ein ärmliches Dorf war, das kaum 900 (mit der Vorstadt Kosch zusammen 1620) Seelen zählte und nur wenige gemauerte Häuser, zumeist nur kümmerliche Hütten besaß. Splényi's unermüdlicher Sorgfalt war es zu danken, daß es gelang, Unterkunft für zahlreiche Gäste, für große Truppenabtheilungen aller Waffengattungen und würdige Stätten für die Vornahme der feierlichen Handlung zu schaffen. Der Platz vor dem Gebäude des kaiserlichen Commissärs war in einen „schönen Garten“ umgewandelt, geziert mit einer hochragenden Ehrenpforte, mit Obelisken im Schmucke von Flaggen und Reifig, mit Pyramiden, die in ihren Feldern große symbolische Bilder und auf der

stumpfen Spitze aufliegende Adler zeigten. Für den Act der Huldigung wurde ein großes Bretterhaus gezimmert, das einen, ganz mit Tannenreisig tapezirten Saal in seiner Mitte barg. Am 12. October 1777 war Czernowitz die Stätte einer erhebenden Feier. Das Land war vertreten durch die Repräsentanten aller seiner Corporationen. Die im Lande wohnenden Adelligen waren persönlich geladen und erschienen; jedes Kloster war durch zwei Mönche, die Geistlichkeit eines jeden Bezirkes durch die Erzpriester und zwei Popen, jede Gemeinde durch zwei Abgeordnete vertreten. Nach dem festlichen Aufzuge fand um 9 Uhr Morgens im Huldigungs-saale die feierliche Eidesleistung statt. Der vom Kanzler Chereskul vorgelesene Huldigungs-eid wurde von allen Vertretern Wort für Wort laut und feierlich nachgesprochen. Endloser Jubel der Landesvertreter und des Volkes, Musik und Kanonendonner verkündeten weithin, daß die Bukowina den Eid der Treue geleistet. An die Huldigung reihte sich die kirchliche Feier in der Dreifaltigkeitskirche, wo der Kadauzer Bischof Dositheu Chereskul, umgeben von zahlreichem Clerus pontificirte. Um 3 Uhr begann das Festessen an 27 Tafeln mit je 26 Gedecken. Abends war dann großer Ball und beim Beginn der festlichen Stadtbeleuchtung, wobei der Platz vor der Behausung des kaiserlichen Commissärs im Lichte von 5000 Lampen erstrahlte, wurde ein großes Feuerwerk abgebrannt, das an und für sich den damaligen Stadtbewohnern eine bisher unbekannte Erscheinung aus der Fremde war. Die erste Feuerfront zeigte die Worte: „Vivat Maria Theresia, vivat Josephus II.“ Am Tage darauf — am 13. October — wurden die kaiserlichen Truppen, die in der Stärke von 1697 Mann in Zelten außerhalb der Stadt lagerten, reichlich bewirthet.

Sechs Monate nach diesem Feste — im April 1778 — schied Freiherr von Splényi aus der Bukowina, indem er, seinem Wunsche gemäß, zur Operationsarmee berufen wurde, die eben damals im Aufmarsche gegen Preußen begriffen war. Der Erbe seines Amtes, seiner Geistesrichtung und seiner Reformgedanken war General Karl Freiherr von Enzenberg, der am 6. April 1778 die Function eines Administrators der Bukowina übernahm.

Als Commandant des zweiten walachischen Grenzregimentes in Siebenbürgen, in welcher Stellung er fast 15 Jahre bis zu seiner Berufung als Administrator der Bukowina verblieb, hatte Enzenberg nicht nur die Militärgewalt, sondern auch die Civilverwaltung des ganzen Grenzdistricts in seiner Hand gehabt und damit eine Schule der Entwicklung seines Sinnes für politische Organisationen durchgemacht. Der Umstand, daß er mit der Verwaltung eines Gebietes betraut war, das zumeist von Rumänen bewohnt ist, also von einem Volke, dessen Stammesgenossen den größten Theil der Bevölkerung der Bukowina bildeten, machte ihn für die Erfüllung seines Berufes in dem neugewonnenen Kronlande besonders geeignet. Er kannte genau die Sitten und Gebräuche,

die Gewohnheiten und die Sprache dieses Volkes und wußte die gewonnenen Erfahrungen bestens zu verwerthen. Darum hat er auch auf seinem neuen Verwaltungsposten mit erstaunlicher Raschheit die Kenntniß der Landeszustände, der Sitten und Bedürfnisse, der Tugenden und Fehler der einzelnen Gesellschaftsclassen des ihm zur Verwaltung



General Karl Freiherr von Enzenberg.

anvertrauten Landes erworben. Er erscheint eben als einer jener Generale des österreichischen Heeres, die mit allen militärischen Tugenden ein hohes organisatorisches Talent verbanden. Alle Zweige des öffentlichen Lebens faßt er ins Auge; bestrebt, das Leben des Volkes aus eigener Anschauung kennen zu lernen, reitet er durch alle Thäler des Landes und sucht er selbst die einsamen Gehöfte auf, um die Lage und die Bedürfnisse des Volkes zu erkunden. So war es möglich, daß er bereits anderthalb Jahre nach dem

Bukowina.

Antritte seines Amtes in fünf Denkschriften (October 1779) auf Verlangen der Centralregierung in trefflicher Weise über den Zustand des Buchenlandes berichten und seine Reformvorschläge erstatten konnte. In einschneidenden Zügen hat er da die trostlosen Zustände des Landes geschildert, die Mittel zur Abhilfe erörtert und schließlich sein Reformprogramm entwickelt. Das Leben und Treiben der einzelnen Gesellschaftsclassen, die Besteuerung der Bauern, das drückende Verhältniß derselben zu den Grundherren, die Reformbedürftigkeit der städtischen Verwaltung, der erschreckende Mangel an Bildung und Gesittung bei der Welt- und Klostergeistlichkeit, die Vernachlässigung der Landes-cultur-Angelegenheiten, der Mangel einer Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei, all' dies findet in seinen Staatschriften die ausführlichste, zumeist düsterste Beleuchtung.

Diese Denkschriften waren es, welche die Centralregierung bestimmten, nun endlich, nachdem im Großen und Ganzen seit 1774 der status quo im Lande aufrecht erhalten worden war, die Verhandlungen über die definitive Regelung der Verhältnisse und über die Organisation der Verwaltung des neuerworbenen Kronlandes in Fluß zu bringen. An diesem Probleme ist nun jahrelang gesonnen, versucht und gearbeitet worden, aber nur zögernd und tastend schritt man vorwärts. Der Administrator des Landes, General Enzenberg, der Commandirende in Galizien, Feldmarschall-Lieutenant Schröder, der dortige Landeschef Graf Brigido, der Hofkriegsrath, der böhmisch-österreichische Hofkanzler und endlich der Staatsrath haben nacheinander auf Grund kaiserlicher Aufforderung ihre Meinungen und Pläne über die durchzuführenden Reformen in der Bukowina zu schriftlichem Ausdrucke gebracht.

Kraft kaiserlicher Entschließung vom 18. Januar 1780 wurden General Enzenberg und der Oberkriegscommissär Wagnuth als Stellvertreter des Generals Schröder nach Wien berufen, um beim Hofkriegsrathe an der großen Berathung über die Regelung der Bukowiner Verhältnisse theilzunehmen. Diese Berathungen währten vom 4. bis 15. April 1780, und die Resultate derselben wurden unverzüglich dem Kaiser vorgelegt. Sie umfaßten alle wichtigen Fragen der Zukunft des Landes und bezogen sich auf die Stellung desselben im Reichsverbande, auf die Reform der kirchlichen Angelegenheiten, auf die Errichtung von Schulen, auf die neuen Zuwanderer griechisch-katholischen Bekenntnisses, auf die Einrichtung der politischen Landesbehörde, auf die Begünstigung der Armenier, um den Handel zu heben, auf die Verhältnisse der Juden, auf das Wauthwesen, auf den Münzfuß, auf die Beschränkung der Einfuhr des Branntweins und des Steinsalzes, auf Straßenbau und andere Communicationsmittel.

Der Kaiser verschob die Entscheidung über die vorgeschlagenen Reformen und gab am 21. April 1780, wo noch das feste Vorhaben bestand, auf der geplanten Kaiserreise nach Galizien und Rußland auch die Bukowina zu besuchen, die Erklärung ab, er wolle sich

selbst während des Aufenthaltes in der Bukowina die Überzeugung von der Möglichkeit der vorgeschlagenen künftigen Einrichtung des Landes verschaffen. Am 26. April (1780) trat der Kaiser seine Reise an; im Verlaufe derselben wurde jedoch der Plan, die Bukowina zu besuchen, fallen gelassen. Erst während der Heimreise nahm der Kaiser den abgerissenen Faden der Verhandlungen über die Bukowiner Frage wieder auf und richtete am 5. August 1780 jenes denkwürdige Handschreiben an den Commandirenden in Galizien, worin derselbe aufgefordert wurde, im Vereine mit dem Landeschef ein Gutachten über die Reformfrage der Bukowina abzugeben. Zum ersten Male ist da der unglückliche Gedanke einer Angliederung des Landes an Galizien zum Ausdrucke gelangt.

Ehe noch das verlangte Gutachten abgegeben werden konnte, trat ein ungemein interessanter Zwischenfall ein. Ein Mann aus dem fernen Osten erschien in Wien als „Abgeordneter der Bukowina“, um im Namen des Adels und der Geistlichkeit seines Vaterlandes die Klagen, Bitten und Wünsche der verschiedenen Gesellschaftsklassen vor den Thron zu bringen. Am 13. November 1780 überreichte nämlich der Bojar Basilius Balschs als Abgeordneter der Bukowina der Centralregierung eine höchst bedeutende Denkschrift. Darin schildert er in einschneidenden Zügen die Verhältnisse seines Vaterlandes, den Zustand des Adels, der Geistlichkeit, der Bauern, die Corruption in den Klöstern, den Verfall des Handels. Er deckt nicht nur die Wunden auf, überall bringt er auch die nöthigen Heilmittel in Vorschlag und bezeichnet in beredter Weise die Ziele der inneren Politik, die in dem neuen Reichslande erstrebt werden sollten. Jede seiner Klagen ist durch patriotischen Schmerz geädelt und die ganze Denkschrift wird durchströmt von der Wärme patriotischer Empfindung und von der unbedingten Hingebung an die große Monarchie, der sein Vaterland angegliedert werden soll. Auch über diese Vorschläge und Wünsche verschob der Kaiser durch seine Entschliebung vom 25. November 1780 die Entscheidung bis zum Einlangen der Gutachten Schröder's und Brigido's. Am 30. November trafen dieselben endlich in Wien ein. Aber auch jetzt wich der Kaiser der endgiltigen Entscheidung aus und forderte die böhmisch-österreichische Hofkanzlei zu einer bestimmten Äußerung über das Bukowiner Reformwerk auf. Am 17. Februar 1781 kam die Hofkanzlei dem erhaltenen Auftrage nach und begleitete Brigido's Denkschrift mit ihrem Gutachten, dem aber der Oberstkanzler, Graf Blümege, seine eigene höchst beachtenswerthe Erklärung beischloß. Der scharfsinnige und weitblickende Staatsmann sprach sich entschieden dagegen aus, daß das Land an Galizien angegliedert oder gar in zwei Theile zerrissen werde, er that dies mit der bezeichnenden Forderung, „daß die Bukowina keineswegs mit anderen Provinzen vereinigt, sondern als ein ganz abgesondertes Land und soviel möglich nach den jezigen Gebräuchen und Sitten behandelt und darnach getrachtet werden sollte, die Zuneigung und das Vertrauen der moldauischen Nation auf

das möglichste zu gewinnen.“ Schwerlich wird man mit der Annahme fehlgehen, daß diese Worte des klugen Staatsmannes einen großen Einfluß auf den Kaiser ausübten, denn mit Handschreiben vom 20. Mai 1781 brachte er eine von seinem bisherigen Ideengange abweichende, hochfinnige Entschliebung zum Ausdrucke. Jetzt war von keiner Zerreißung des Landes, von keiner Angliederung desselben an Galizien die Rede. Der Kaiser erklärte: „Ich habe aus wichtigen Betrachtungen für gut befunden, den Bukowiner District derzeit noch unter der weiteren Leitung des Hofkriegsrathes zu belassen“. Er gab daher dem Hofkriegsrathe den Auftrag, auf der Grundlage der bisher schier endlos dauernden Berathungen ein Programm der in der Bukowina durchzuführenden Reformen endgiltig zu entwerfen. Nachdem es mit höchster Raschheit schon am 24. Mai 1781 vollendet und dann noch dem Staatsrathe zur letzten Begutachtung übergeben worden war, ertheilte der Kaiser am 18. August dem Reformprogramme, das die Summe aller aus den überlangen Berathungen gewonnenen Ergebnisse in sich schloß, seine Genehmigung. Der Hofkriegsrath hat nun dasselbe in Form einer „Belehrung“ dem Landesverweser der Bukowina, Freiherrn von Enzenberg, am 21. August 1781 mit dem Auftrage übermittelt, diese „Belehrung“ bei der Durchführung der Reformen als unwandelbare Richtschnur zu betrachten, und wie eine Fackel leuchtet diese Kundgebung den kommenden Ereignissen voran.

Die Reform auf dem Gebiete des griechisch-orientalischen Kirchenwesens hatte aber schon früher begonnen, noch ehe die bahnbrechende „Belehrung“ dem General Enzenberg als Richtschnur in die Hände gelegt wurde. In Bezug auf die Kirchenpolitik in der Bukowina schwebten der Centralregierung als unverrückbare Ziele folgende drei Aufgaben vor: Trennung der Bukowina von der moldauischen Erzdiöcese, Bildung einer eigenen von Zassy ganz unabhängigen Diöcese, daher Erhebung des Radauher Bischofs zum Oberhaupte der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina und Unterordnung desselben unter einen in den österreichischen Staaten residirenden griechisch-orientalischen Metropolit, endlich die Errichtung eines Consistoriums in Czernowitz.

Niemand wäre weniger geneigt gewesen, die Durchführung dieser kirchenpolitischen Pläne zu hindern, als der damalige Bischof von Radau, Dosithen aus dem Hause der Chereskul. Mehr als einmal hebt Enzenberg die hohe Einsicht, die Milde und patriotische Gesinnung dieses Kirchenfürsten hervor; er rühmt seine Staatsstreue, seine Ergebenheit für das neue Herrscherhaus und seinen reinen kirchlichen Eifer. So darf es nicht überraschen, daß die Kirchenpolitik der Centralregierung in dem Bischof eine feste Stütze fand. Die diplomatischen Unterhandlungen, die mit dem Metropolit von Zassy gepflogen wurden, führten im Frühlinge 1781 zum erwünschten Ziele. Am 24. April (6. Mai neuen St.) stellte der Erzbischof von Zassy die Urkunde aus, kraft deren er auf seine Metropolitan-Jurisdiction über das Radauher Bisthum verzichtete.



Die alte bischöfliche Residenz in Czernowitz (erbaut 1782).

So bildete fortan das Land eine eigene, von Jassy ganz unabhängige Kirchenprovinz, und der Bischof von Radauz war zum Bischof der neuen Bukowiner Diözese erhoben. Die Centralregierung war nun beflissen, sobald als möglich die feierliche Installation des neuen Bischofs vornehmen zu lassen, denn erst dann konnte das kirchliche Reformwerk beginnen, die Errichtung des Consistoriums und die Reform der Klöster vorgenommen werden. Trotz der drängenden Eile der Centralregierung verzögerte sich die Feier der Installation um einige Monate. Sie erfolgte endlich am 10. Februar 1782 und bildet nicht nur einen bedeutungsvollen Wendepunkt in der Geschichte der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina, sondern bezeichnet den Anfang des kirchlichen Reformwerkes.

Dem Feste der Installation wurde ein glänzendes Gepräge aufgedrückt. Die Inthronisation nahm General Enzenberg als kaiserlicher Commissär vor. Die Feier begann mit dem Schwure der Treue, den der Bischof dem Herrscherhause in lateinischer Sprache leistete. Hierauf überreichte Enzenberg dem Bischof im Namen des Kaisers das große goldene Kreuz, das bereits mit kaiserlicher Entschliessung vom 12. November 1781 als sichtbares Zeichen der kaiserlichen Gunst und als Anerkennung der Staatstreue des Bischofs für das Fest der Inthronisation bestimmt worden war. Bei der Überreichung dieser glänzenden Zier gedachte Enzenberg in ergreifenden Worten der Verdienste des Bischofs. Dieser Kundgebung folgten der Dankspruch des Bischofs und die Festreden,

welche von dem Bojaren Basilus Balschs und dem Archimandriten Meleti gehalten wurden. Wenige Tage darauf vollzog sich die ersehnte Errichtung des griechisch-orientalischen Consistoriums. Am 15. Februar 1782 fand die erste Sitzung desselben unter dem Voritze des Bischofs und in Gegenwart Enzenbergs und der geistlichen und weltlichen Consistorialräthe statt.

Die Klosterreform sollte zuerst vorgenommen werden, und gleich in dieser ersten Sitzung wurde eine Commission (aus drei geistlichen Consistorialräthen bestehend) als Untersuchungscommission gewählt, als deren Aufgabe es bezeichnet wurde, von Kloster zu Kloster zu wandern, die Mißbräuche abzuschaffen, das Klostergut genau zu bestimmen, zu diesem Zwecke umfassende Erhebungen einzuleiten und Einnahmen und Ausgaben sorgfältig zu prüfen. Die Frühlingsmonate des Jahres 1782 waren erfüllt von der rastlosen Thätigkeit dieser Commission. Mit unnachsichtlicher Strenge wurde den Mißbräuchen gesteuert, die häßliche Corruption auszurotten versucht, wurden unwürdige und widerspenstige Klostervorsteher abgesetzt, an die Stelle unfähiger oder unredlicher Igumenen vertrauenerweckende Persönlichkeiten gestellt und denselben genaue Instructionen ertheilt. Auch wurde eine Norm für die wirthschaftliche Verwaltung gegeben. Damit war der Grund zu einer geregelten Verwaltung des Klostergutes gelegt.

Da der neuinstallirte Bischof in Czernowitz kein eigenes Heim besaß, die Wohnungsnoth daselbst außerordentlich groß war und die Sitzungen des Consistoriums im Hause der Landesadministration abgehalten werden mußten, drängte sich die Nothwendigkeit der Erbauung einer bischöflichen Residenz in Czernowitz auf. Dieser Mangel hatte ja den mächtigsten Grund zur Verzögerung der Installation und der Übersiedlung des Bischofs von Radautz nach Czernowitz gebildet. Am 27. März 1782 gab der Hofkriegsrath seine Zustimmung zu dem geplanten Baue, der im Juli 1783 vollendet wurde.

Seit den Augusttagen des Jahres 1782, wo der Commandirende von Galizien, General Schröder, in Czernowitz weilte, kam die wichtige Frage der Eigenthumsübertragung der bischöflichen Güter an den Staat zur Verhandlung. Am 3. August hielt Schröder in Czernowitz die entscheidende Berathung. Am 5. August sprach der Bischof seine principielle Zustimmung zu dieser Übertragung in einer Urkunde aus, die in feierlicher Weise eine Verzichtleistung zu Gunsten des Staates unter der Bedingung befundete, daß dem jeweiligen Bischof der Bukowina ein entsprechender Jahresgehalt vom Staate zugesichert werde.

Hatte die im Jahre 1780 nach Galizien und Rußland unternommene Reise Josefs II. einen geradezu hemmenden Einfluß auf den Fortgang des Reformwerkes in der Bukowina genommen, so übten die Kaiserreisen in den Jahren 1783 und 1786 die nachhaltigste Rückwirkung aus und hatten tief einschneidende Verfügungen für dieses Land

in ihrem Geleite. Im Jahre 1783 betrat Josef II., unmittelbar von Siebenbürgen kommend, am 14. Juni den Boden der Bukowina und verweilte je zwei Tage in Suczawa und Czernowitz (15. bis 19. Juni). In der letztgenannten Stadt hat er, unmittelbar vor seiner Abreise am 19. Juni, jenes wichtige Handschreiben an den Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen Hadik gerichtet, das fast das ganze Reformwerk der Bukowina ins Auge faßt und ein leuchtendes Zeugniß von dem weiten Blicke, der scharfen Auffassung und der edlen Sorge dieses rastlosen Fürsten ablegt. Die künftige Stellung des Landes im Verbande der Monarchie, die Steuerbemessung, die Robotleistungen, die Justizpflege, die Grenzwache, die Verpflegung des Militärs, die zur Regelung der Besitzfragen eingesetzte Commission, die Aufhebung eines Theiles der Klöster, die Unterordnung der Bukowiner Diöcese unter den Metropolit von Karlowitz, die Gesellschaftsclassen der Armenier, Lippowaner und Juden, der Bau einer neuen Verbindungsstraße mit Siebenbürgen über Pojana Stampi nach Borgo, endlich die Berufung des Wojaren Basilus Balschs als Referenten in den Hofkriegsrath: dies alles ist in jenem Handschreiben in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Während seines fünftägigen Aufenthaltes im Buchenlande wurden dem Kaiser nicht weniger als 297 Majestätsgesuche von Corporationen oder Privatpersonen überreicht, die einerseits Zeugniß dafür ablegen, wie das Volk des jungen Kronlandes in der Person des Herrschers die Quelle der Gnade und Gerechtigkeit erblickte, andererseits durch ihren Inhalt uns einen tiefen Einblick in die socialen Verhältnisse und in die Stimmungen der Gesellschaftsclassen jener Tage eröffnen.

Unverzüglich schritt der Hofkriegsrath zur Ausführung der in dem Handschreiben vom 19. Juni ertheilten Befehle und ließ am 4. Juli 1783 die entsprechenden Weisungen an das galizische Generalcommando und an Enzenberg gelangen.

Eifrig wurde nun an dem Reformwerke im Sinne des kaiserlichen Handschreibens gearbeitet, aber dem Lande war das Glück nicht beschieden, die Vollendung der Arbeit, wie sie geplant war, zu schauen. Sie wurde jählings durchbrochen durch die einschneidenden Umgestaltungen, die das Jahr 1786 zum Schmerze des Landes brachte.

Es war ein merkwürdiger Zufall, daß wenige Tage nach der Abreise des Kaisers ein langgehegter Herzenswunsch der griechisch-orientalischen Glaubensgenossen in der Bukowina seine Erfüllung fand und die Gebeine des heiligen Joannes Novi, dieses Nationalheiligen, am 30. Juni 1783 in dem griechisch-katholischen Basilianer-Kloster zu Bólkiew gehoben, feierlich nach Suczawa übertragen und der früheren Begräbnißstätte zurückgegeben wurden, der sie fast ein Jahrhundert entfremdet geblieben waren. Die Erfüllung dieses Lieblingswunsches hängt mit der Kaiserreise durchaus nicht zusammen, aber das Volk hat den Schleier der Sage um das Ereigniß gewoben und die

Übertragung der Reliquien mit dem Aufenthalte des Kaisers in Suczawa in die engste Verbindung gebracht. Die kaiserliche Entschliessung darüber war bereits im Herbst 1781 erfllossen, der Vollzug des Befehles ist aber erst nach langen Verhandlungen und nach sieghafter Überwindung der Bedenken möglich geworden, welche in ermüdendem Streite von Seite der Basilianer, des griechisch-katholischen Bischofs in Lemberg und der galizischen Landesregierung erhoben worden waren.

Die Kaiserreise im Jahre 1786 brachte dem Lande eine überraschende Wendung. Von Borgo-Prund kommend und die neue kühne Chaussee durch den Borgoyer Paß benützend, überschritt Kaiser Joseph am 24. Juli die siebenbürgisch-bukowinische Grenze, weilte am 25. in Suczawa, am 26. in Czernowiß, und setzte seine Reise am 27. Juli nach Lemberg fort. Am 6. August 1786 richtete er von dort aus jene zwei folgenschweren Handschreiben an den Präsidenten des Hofkriegsrathes und den Obersten Hofkanzler, welche das Schicksal der Bukowina für ein halbes Jahrhundert bestimmten. In diesen Handschreiben verfügte der Kaiser die Vereinigung der Bukowina mit Galizien, dem sie als ein Kreis angegliedert werden sollte. Es war dies eine Entscheidung, die auf die dauernde Opposition aller maßgebenden Gesellschaftsclassen des Landes stoßen mußte, die nicht aufhörten, eine autonome Stellung ihres Vaterlandes anzustreben, eine Entscheidung, die im schroffsten Gegensatze zu den klugen Rathschlägen des weitblickenden Grafen Blümege stand, auch im stärksten Widerspruch mit der früheren Entschliessung des Kaisers (20. Mai 1781), in dessen Ideenkreise die consequente Durchführung dieses Gedankens nicht gelegen war. Er habe beschlossen — sagt der Kaiser in den erwähnten Handschreiben — „die Bukowina mit Galizien zu vereinigen und solche sowohl in publico-politicis als Cameralibus und Justicialibus dem Politico vollkommen zu übergeben“.

Damit hatte die Militär-Administration, die zwölf Jahre hindurch segensbringend im Lande gewaltet, ihr Ende erreicht. General Enzenberg erhielt eine neue Mission. „Ich will“ entschied der Kaiser „dem General Enzenberg, da er solche (die Administration) bisher zu Meiner Zufriedenheit besorget hat, hievor eine Remuneration und respective einen Übersiedlungs-Beytrag von 6000 Gulden ohne allen Abzug hiemit angedeyhen lassen, und demselben die vacante Brigade der beyden Wallachischen Gränz-Regimenter in Siebenbürgen anvertrauen“. Wenige Monate früher, ehe diese für das Land schicksalschwere Entscheidung getroffen wurde, hat Freiherr von Enzenberg einen Hauptbericht an den Hofkriegsrath (25. Februar 1786) gesendet, der in lebensvollen Zügen ein Bild von den Zuständen des Landes entrollt und die großen Fortschritte schildert, die dasselbe unter dem Walten der Militär-Administration zurückgelegt. Er weist zunächst auf die steigende Bevölkerungsziffer hin, die sich seit der Occupation mehr als verdoppelte. In gleichem Maße habe das Einkommen des Staates aus den Steuern und Abgaben sich gemehrt.

Mit großer Befriedigung blickt er auf das Aufblühen der Gewerbe und des Handels; er macht alle Handwerkergruppen namhaft, die in den drei Städten Czernowitz, Suczawa und Sereth und in manchen anderen ansehnlichen Ortschaften angesiedelt wurden. Mit Stolz konnte Enzenberg auch auf die große Anzahl neuer öffentlicher Gebäude sowie auf die zwei Heerstraßen hinblicken, die nun das Land mit Siebenbürgen verbanden. Noch heute bildet die kühne Chaussee durch die schönen und romantischen Gebirgsgegenden der Grenzgebiete von Pojana Stampi über die Magura Kalului nach Borgo das Band, welches den Süden der Bukowina mit Siebenbürgen verknüpft.

Mit noch größerer Befriedigung als auf das Verkehrswesen konnte Enzenberg auf die Fortschritte hindeuten, die sich auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens ergeben hatten. Er kann da in erster Linie die Errichtung des Consistoriums und die Klösterreform nennen. Auf hohe Beachtung dürfen seine, wenn auch nur kurzen Bemerkungen über die Entwicklung des Schulwesens Anspruch erheben. „Zwei deutsche Hauptschulen“ — schreibt er — „darin auch moldauisch gelehrt wird, und davon eine sich in Czernowitz, die zweite aber in Suczawa befindet, sind errichtet und werden ohne Unterschied der Nation stark besucht. In diesen werden Moldauer für die Nationalschulen unterrichtet, deren auch bereits vier angelegt sind, und nach denen sich nach und nach die Trivialschulen bilden.“ Am Schlusse seines Rechenschaftsberichtes zählt Enzenberg noch alle „Meliorationen“ auf, die in der Ausführung begriffen seien und deren baldigste Vollendung durch das Interesse des Landes gebieterisch gefordert werde.

Das Bild, das Enzenberg hier entwarf, ist nicht nur ein Gemälde des Landes, nicht nur ein glänzendes Zeugniß der unermüdlchen und erfolgreichen Thätigkeit der beiden staatsklugen Männer, Splényi und Enzenberg, es ist zugleich ein ragendes Denkmal, das alle Lichtseiten der Militärverwaltung von 1774 bis 1786 uns offenbart.

Vom Jahre 1786 bis 1848. — In den beiden Handschreiben Josef's II. vom 6. August 1786 war angeordnet, daß die Vereinigung der Bukowina mit Galizien und die Errichtung des Kreisamtes bis zum 1. November desselben Jahres durchzuführen sei. Die einer solchen fieberhaften Hast sich entgegenstimmenden Hindernisse machten es nothwendig, die Frist bis zum 1. Februar 1787 zu erstrecken. Das kaiserliche Handschreiben an den Hofkanzler Grafen Kolowrat vom 6. August 1786 vollzog bereits die Ernennung des ersten Kreishauptmannes der Bukowina, nämlich des in der Bukowina bisher als „Oberdirector“ fungirenden Josef Beck, der aus den vier Directoren der Bukowina die tauglichsten als Kreiscommissäre auszuwählen und vorzuschlagen beauftragt wurde. Als Sitz des Kreishauptmannes wurde Czernowitz bestimmt.

Durch das Patent vom 14. März 1787 ist ein weiterer Schritt der Verschmelzung beider Länder vollzogen worden, indem auch dem Adel der Bukowina eine mit dem

galizischen ähnliche Gestalt gegeben, der Titel Bojar und Masil aufgehoben, der Adel in den Herren- und Ritterstand getheilt wurde. In jenen reichte man die hervorragendsten Bojaren und den Bukowiner Bischof, in diesen die übrigen Bojaren und Masilen ein; beide Adelsklassen wurden mit den galizischen Landständen vereinigt.

Die Stimmung der tonangebenden Gesellschaftskreise des Landes stand in schroffem Gegensatz zu all' diesen Verfügungen und unerwarteten Neuerungen. Nach dem Tode Josef's II. (20. Februar 1790) empfanden daher auch die führenden Persönlichkeiten in Wien die Nothwendigkeit, dieser Stimmung Rechnung zu tragen. Zeugniß dessen der Vortrag, den der oberste Hofkanzler Graf Kolowrat am 1. Juli 1790 dem Kaiser Leopold II. erstattete. Darin wurde mit Nachdruck die Trennung der Bukowina von Galizien und die Einführung einer autonomen Verwaltung dieses Landes empfohlen. „Im Grunde“, sagt der Kanzler, „ist im Wesentlichen wenig geschehen, um die Vereinigung anders als dem Namen nach zu bewirken, sowie dann dieser so heterogene Theil mit dem Ganzen auch wirklich nie zusammenhängen wird. Sitten, Gebräuche, Religion, Sprache, Alles ist verschieden. Alle bisher angeführten Betrachtungen wären hinreichend, um das Einrathen, daß die Bukowina von Galizien wieder ganz abgesondert werde, zu begründen. Sie erhalten aber ein neues Gewicht durch die im Werke stehende Einführung einer ständischen Verfassung in Galizien . . . „Worin immer“, fügt der weitblickende Staatsmann in prophetischem Tone hinzu, „der Wirkungskreis der Stände bestehen wird, kann er der Bukowina nur nachtheilig sein, weil die Bukowiner Stände niemals hieran einen activen Antheil nehmen werden.“

Die Entscheidung Leopold's II. enthielt aber keine rückhaltlose Zustimmung zum Vorschlage seines Kanzlers. Am 7. Juli 1790 theilte der Kaiser demselben folgende Resolution mit: „Meine Gesinnung gehet eigentlich dahin, daß die Bukowina nur insoweit von Galizien getrennt werde, daß sie aufhöre, einen Theil des letzteren auszumachen und der Bukowiner Adel nicht als Stände Galiziens betrachtet werde; ohne also für diesen kleinen Strich Landes eine besondere kostspielige Administration aufzustellen, wird selber in Ansehung Galiziens quoad Politica et Judicialia auf die nämliche Art wie Schlesien in Ansehung Mährens zu behandeln sein, inzwischen aber ist die unmittelbare Beforgung der Bukowina noch wie bisher ohne neue Einrichtung fortzuführen.“

Auf Grund dieser kaiserlichen Entscheidung entwarf der Hofkanzler ein Patent, das am 29. September 1790 die Sanction des Monarchen erhielt und sofort kundgemacht wurde. Dies Gesetz räumte dem Lande eine autonome Stellung ein, die viel weiter als die kaiserliche Entschliesung vom 7. Juli ging. In ihm offenbart sich klar das Schwanken, das im Schoße der Centralregierung über die Stellung herrschte, welche die Bukowina im Verbaude der Monarchie einzunehmen habe. Das kaiserliche Patent erklärte,

„daß jene, blos in der Absicht, die öffentliche Verwaltung zu vereinfachen, im Jahre 1786 erfolgte Vereinigung ferner nicht bestehen könne, indem die Erfahrung gezeigt hat, daß die Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner eine vollkommene Vereinigung nicht erwarten läßt.“ Es sei daher beschlossen worden, verkündet das Patent weiter, „daß dieselbe (die Bukowina) künftig nicht mehr als ein Theil des Königreiches Galizien anzusehen sei, die Stände derselben nicht mehr Mitstände der galizischen ausmachen sollen, in Ansehung der Staats- und Rechtsverwaltung aber indessen vorsehungsweise derjenige Zusammenhang mit Galizien zu verbleiben habe, welcher der Bukowina Sicherheit und Aufnahme verspricht.“

So sollte also im Sinne dieses kaiserlichen Patentes die Bukowina vom 1. November 1790 neuerdings als eine für sich bestehende Provinz nur durch die gemeinschaftliche Landesverwaltung mit Galizien im Zusammenhange stehen. Nach dem Wortlaute des Gesetzes hatte also das Land scheinbar eine autonome Stellung errungen. Das war aber eine bittere Täuschung, und die einer Vereinigung beider Länder widerstrebenden Patrioten mußten die schmerzliche Erfahrung machen, daß die Ereignisse stärker sind, als alle Vorsicht der Menschen. Im Hinblick auf diese Täuschung konnte später die Landes-Deputation in der Begründung des im Jahre 1848 an den Kaiser gerichteten Gesuches mit Recht sagen: „Es blieb ungeachtet jener höchsten Orts ausgesprochenen Erfahrung und anerkannt guten Absicht die Bukowina, vorzüglich in politischer Beziehung wie ein Kreis Galiziens, und ihre Selbstständigkeit wurde außer bei der Steueraushebung kaum irgend bemerkbar.“

Leopold's II. Patent vom 29. September 1790 schien vollends vergessen, als mit dem kaiserlichen Gesetze vom 13. April 1817 für das Königreich Galizien eine neue ständische Verfassung in's Leben gerufen wurde und durch den §. 3 dieses Gesetzes die Stände der Bukowina als mit den galizischen vereinigt betrachtet wurden.

So waren die Hoffnungen der Patriotenpartei, einen eigenen Landtag für die Bukowina zu erringen, zu nichte gemacht, und die Abneigung gegen den vereinigten Landtag in Lemberg war so stark, daß das erwähnte Majestätsgesuch wohl mit Recht klagen durfte, die Verschiedenheit aller Verhältnisse der beiden Länder, Galizien und der Bukowina, sei der Hauptgrund gewesen, daß die Bukowina an den bisherigen galizischen Landtagen niemals theilgenommen habe.

Nur auf dem Gebiete der Justizverwaltung wurde den autonomistischen Bestrebungen insoferne Rechnung getragen, daß mit dem Hofdecrete vom 23. Februar 1804 für die Bukowina ein besonderes Landrecht und Kriminalgericht in Czernowitz errichtet, für die fiscalämthlichen Geschäfte ein Fiscaladjunct nach Czernowitz gesetzt wurde und die Bukowiner Landtafel ihre eigene Führung erhielt.

Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die tonangebenden Gesellschaftskreise nur mißmüthig die politische und wirthschaftliche Abhängigkeit ihres engeren Vaterlandes von Galizien ertrugen. Gleichwohl wurden keine öffentlichen Kundgebungen des Strebens nach Autonomie und Selbstständigkeit des Landes bemerkbar, für die ja unter dem autokratischen Regierungssysteme jener Zeit bis zum Jahre 1848 kein Raum gegeben war. Das politische Leben der Bukowina war überhaupt von 1817 bis 1848 ein träg-stilles, doch darf nicht verkannt werden, daß auf dem Gebiete des culturellen und materiellen Lebens einige beachtenswerthe Fortschritte zu verzeichnen waren.

Im Jahre 1817 ergab sich für die Bukowina die ersehnte Gelegenheit, dem Herrscherpaare ihre Huldigung darzubringen. Am 1. August dieses Jahres langten Kaiser Franz und seine Gemalin Karoline in Czernowitz an, verweilten daselbst vier Tage, besuchten die Kirchen, die öffentlichen Gebäude und die Schulen, machten Ausflüge nach Bojan und Zaleszzyki und empfingen überall Beweise der Verehrung, die sich in herzlichen Ovationen kundgab. Am 5. August verließen die beiden Majestäten die Stadt und setzten die Rundreise durch den Süden des Landes nach Siebenbürgen fort.

Sechs Jahre später, im Jahre 1823, wurde der zweite Sohn des Kaisers, Erzherzog Franz Karl, vom Lande jubelnd begrüßt, als derselbe auf seiner Inspectionsreise durch die nordöstlichen Länder der Monarchie den Boden der Bukowina betrat. Der Erzherzog langte am 2. August 1823 in Czernowitz an, besichtigte am 3. August die Contumazanstalt in Bojan, besuchte am 4. August die Kirchen und öffentlichen Lehr- und Wohlfahrtsanstalten und reiste am 5. nach Jakobeny und Kirlibaba, um die Werke der Montanindustrie in beiden Ortschaften zu inspiciren. Als Führer bei Besichtigung der Berg- und Hüttenwerke gab ihm der Steiermärker Karl Manz das Geleite, der Mann, der sich so große Verdienste um das Montanwesen in der Bukowina erworben hat.

Im Herbst desselben Jahres (1823) lenkte das stille, weltvergessene Czernowitz die Augen des Morgen- und Abendlandes auf sich. Ein Fürstencongreß von geschichtlicher Bedeutung, die Zusammenkunft der Kaiser von Osterreich und Rußland in Czernowitz weckte diese Aufmerksamkeit. Am 4. October 1823 traf Kaiser Franz I. hier ein, am 6. October, um 7 Uhr Abends, hielt Alexander I. unter dem Donner der Kanonen seinen Einzug in die Stadt, die den festlichsten Empfang bereitet hatte. Auch die höchsten Würdenträger der Nachbarländer hatten sich hier eingefunden: Graf Taaffe, Statthalter von Galizien, und die beiden commandirenden Generale von Galizien und Siebenbürgen. Der Staatskanzler Fürst Metternich, für den in Czernowitz die Wohnung schon bereit stand, mußte im letzten Augenblicke seine Reise nach Czernowitz wegen Unwohlseins aufgeben und blieb in Lemberg zurück, wohin sich infolge dessen der russische

Minister Nesselrode begab, um dort die Conferenzen mit dem österreichischen Kanzler zu pflegen, in Czernowitz vertrat denselben Graf Mercy.

Im Lande selbst hatte man keine klare Vorstellung von der Aufgabe des Congresses. Der gleichzeitige Chronist dieser Stadt, der uns ein sehr anschauliches Gemälde von dem Leben und Treiben jener Tage entworfen hat, ergeht sich hierüber in schwankenden Vermuthungen, heute aber kann über sie kein Zweifel mehr bestehen. Die Haltung der beiden Kaiserkräfte gegenüber der Erhebung der Griechen und ihre Stellung zur Pforte waren die großen Fragen, die den Gegenstand der Verhandlungen in Czernowitz bildeten. Welche Bedeutung diesem Congressse damals beigemessen wurde, erhellt aus dem Briefe Genz' an Adam Müller, wo gesagt ist: „Unermessliche Interessen stehen auf dem Spiele, es gilt nicht bloß die Existenz oder Nichtexistenz des türkischen Reiches, sondern den Bestand oder die Auflösung des ganzen politischen Systems.“ Findet auch diese übertreibende Äußerung in den Thatfachen nicht ihre Begründung, so wird doch der Behauptung eines Geschichtschreibers unserer Zeit die Berechtigung nicht abgesprochen werden können, wenn er sagt: „Zu Czernowitz ward die Einmischung der Mächte in die griechische Sache angebahnt.“ Sieben Tage währte der Aufenthalt und die Berathung der beiden Kaiser in Czernowitz. Erst am 13. October verließen sie die Stadt.

Wenn auch bei der Bevölkerung des Landes in dieser Zeitperiode jede Regung des politischen Lebens schwieg, weil das System der Staatsbevormundung dieselbe im Schlummer hielt, so darf doch nicht verkannt werden, daß sich in dieser Zeit des Stilllebens einige trostverheißende Anfänge eines höheren Culturlebens auf der Bildungsfläche zeigten und manches der Aufzeichnung Würdige geschaffen wurde. Leider machte sich auf dem Gebiete des Volksschulwesens in den ersten Jahren nach der Vereinigung des Landes mit Galizien ein bedauerlicher Rückgang bemerkbar. Das Land zählte im Jahre 1817 nur 20 Volksschulen (gegenüber 30 im Jahre 1787). Doch trat in den nächsten Decennien eine Besserung dieser traurigen Zustände ein. Im Jahre 1830 zählte man 42 Volksschulen und 23 Wiederholungsschulen. Im Jahre 1840 war die Zahl der Volksschulen auf 46, die der Wiederholungsschulen auf 40 gestiegen. In beiden Arten von Schulen zusammen betrug die Zahl der schulbesuchenden Kinder im Jahre 1830, 4114, im Jahre 1840 bereits 6833. Es war dies noch immer ein Mißverhältniß ärgster Art gegenüber einer Bevölkerungsziffer von 334.080 Seelen, die das Land im Jahre 1840 zählte, und gegenüber der Zahl der schulpflichtigen Kinder, die sich nach einer freilich unsicheren Berechnung auf 15.142 belaufen haben soll, in Wirklichkeit aber sich viel höher gestellt haben wird. Diesen ungünstigen Verhältnissen hat die Verordnung vom 18. Mai 1844 nur theilweise gesteuert, aber doch eine Hebung des Volksschulwesens zur Folge gehabt. Durch sie wurden die griechisch-orientalischen Volksschulen unter die Aufsicht und Ober-

Leitung des griechisch-orientalischen Consistoriums gestellt und der griechisch-orientalische Religionsfond wurde in höherem Maße, als es durch die Allerhöchste Entschlieſung vom 18. December 1820 geschehen war, zur Erhaltung der Volksschulen herangezogen. Und dennoch zählte das Land im Jahre 1850 nur 50 Volksschulen!

Gegenüber dem düsternen Bilde, das uns das Volksschulwesen bis zum Jahre 1850 bietet, erscheint die Entwicklung der theologischen Cultur in der griechisch-orientalischen Kirche als wohlthuende Lichtseite. Für diese hat der geistliche Regulirungsplan vom 29. April 1786, an dessen Zustandekommen der edelgeartete Bischof Dositheu, der Administrator des Landes und die Centralregierung gleich rühmlichen Antheil haben, eine feste und glückliche Grundlage gebildet. Darin war auch für die Ausbildung des Clerus Fürsorge getroffen und die Errichtung einer Clericalschule angeordnet. Treffend ist im Eingange des Regulirungsplanes gesagt: „Die Fähigkeit der Clerikerei, ihre Glaubensgenossen in den Pflichten der Religion zu unterrichten, setzt ihre selbsteigene Bildung voraus, da nichts der Religion mehr Glanz verschafft und ihren Lehren einen größeren Nachdruck gibt, als wenn der äußere Wandel derjenigen, welche an dem Altare stehen, von innerer Überzeugung einen Beweis ablegt.“

Nach längeren Verhandlungen wurde diese Clericalschule im Sommer 1786 in Suczawa eröffnet. Die einzige Lehrkanzel, die man zunächst systemisirte, wurde dem Klostervicar aus der Bacser Diöcese, Daniel Wlachowicz, anvertraut, den der Metropolit von Karlowitz entsendet hatte, weil im Lande selbst keine geeignete Lehrkraft hiefür gefunden werden konnte. Es war anfänglich ungemein schwer, junge Männer für diese neue Schule zu gewinnen. Im ersten Jahre waren nur sieben Candidaten eingeschrieben, trotzdem sich der Bischof mit allem Eifer für eine bessere Frequenz einsetzte. Seiner Thätigkeit und unermüdlischen Sorge war es zu danken, daß die Frequenz allmählig stieg und bereits im Jahre 1788 die Zahl der jungen Cleriker sich auf 33 belief. Daraus ergab sich die erfreuliche Nothwendigkeit, neue Lehrkräfte an die Clericalschule heranzuziehen. Noch im Jahre 1788 erscheinen an der Seite Wlachowicz' zwei Hilfslehrer und die ursprünglich nur einclassige Priesterschule wurde im Herbst des genannten Jahres in eine dreiclassige umgestaltet.

Als nach dem Tode Dositheu's (2. Februar 1789) Daniel Wlachowicz, der erste Lehrer der Priesterschule, zum Bischof ernannt wurde, verlegte er die Schule nach Czernowitz und wies ihr eine Heimstätte in der bischöflichen Residenz an. Die Zahl der Schüler in der jungen Pflanzstätte war in stetem Wachsen begriffen, im Jahre 1804 zählte sie bereits 141 Zöglinge. Sie war ja die einzige höhere Lehranstalt im Lande und wurde nicht nur von Candidaten des Priesterstandes, sondern auch von anderen lernbegierigen Sänglingen besucht.

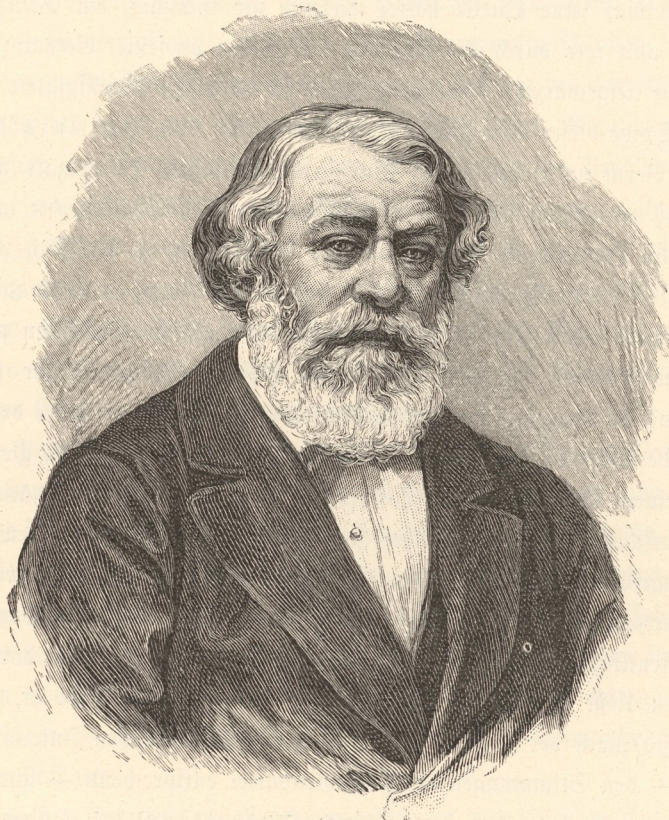
Im Sommer 1818 wurde die Clericalschule nach einem Bestande von 32 Jahren unvermuthet geschlossen, weil die Studienhofcommission von der gewiß wohlwollenden Tendenz erfüllt war, eine höhere theologische Lehranstalt an ihre Stelle zu setzen. Das Bedauerliche aber war, daß man das Alte aufhob, ohne es rasch durch eine neue Schöpfung zu ersetzen. Die „Einführung des ordentlichen theologischen Studiums“ verzögerte sich in dieser Zeit langsamer und träger Entwicklung durch mehrere Jahre. Erst durch das Handschreiben des Kaisers Franz I. vom 16. Juni 1821 kam die Sache in rascheren Fluß und wurde der Bischof aufgefordert, die entsprechenden Anträge in Bezug auf die „Einführung“ einer theologischen Studienanstalt und Gründung eines Clerical-Seminars der Regierung vorzulegen. Dem von Alter und Krankheit gebeugten Bischof Wlachowicz war es nicht gegönnt, diese Aufgabe zu lösen; er starb am 20. August 1822. Ein gütiges Geschick hatte die Sorge für die Erfüllung der Wünsche der Patrioten in die Hände des ungemein rührigen Nachfolgers Sjaia Balosjeskul gelegt. Dieser Kirchenfürst hat die Pläne und Entwürfe für die Gründung einer theologischen Lehranstalt und eines Clericalseminars ausgearbeitet, und nach langen Verhandlungen und sieghafter Überwindung vieler Schwierigkeiten traten diese zu einer segensreichen Wirksamkeit berufenen Institute in den Jahren 1827 und 1828 endlich in's Leben. Daß von dem ersten Entschlusse bis zur Gründung dieser Institute ein Zeitraum von fast sechs Jahren verstrich, war gewissen Unterströmungen zuzuschreiben, deren Quelle unschwer zu errathen ist. Auf diese Unterströmungen ist im Berichte des Bischofs Sjaia vom 8. Juni 1824 deutlich hingewiesen, indem er sagt: „Mehreren Allerhöchsten Befehlen, vielfältigen Gubernial-Anordnungen in Bezug auf Entwürfe zu einem bischöflichen Seminario für die Bukowiner Diöcese der griechisch-nichtunirten Kirche wurde keine Folge geleistet. Mögen diejenigen, welche die Einführung dieser in religiöser sowohl als bürgerlicher Hinsicht heilbringenden Bildungsanstalt, sei es aus Unwissenheit, Mangel an Einsicht oder einer anderen unedlen, vielleicht gar unredlichen Absicht zurückgesetzt haben, es bei dem barmherzigen zwar, aber zugleich strengen Richter einst verantworten.“

Endlich am 4. October 1827, am Namenstage des Kaisers Franz I. fand die feierliche Eröffnung der neuen theologischen Lehranstalt in Czernowitz statt, und vier Monate später, am 12. Februar 1828, am Geburtstage des Kaisers, erfolgte in feierlichster Weise die Ankündigung der Eröffnung des Clericalseminars. Diese Gründungen bilden einen Wendepunkt, sie bezeichnen die Anfänge eines höheren Geisteslebens der griechisch-orientalischen Glaubensgenossen. Nach 48jähriger Wirksamkeit ist die im Jahre 1827 in's Leben gerufene Lehranstalt bei der Gründung der Universität als lebensvolles Glied derselben — als theologische Facultät — zu neuer Blüte berufen worden.

Neben dieser theologischen Lehranstalt erhebt die Gründung des ersten Gymnasiums in der Bukowina Anspruch auf hohe Beachtung. Es sind dies in dieser sterilen Zeit die einzigen Lichtpunkte auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Die erste Anregung zur Gründung des Gymnasiums gab die kaiserliche Entschlieung vom 5. August 1805, welche Kaiser Franz I. an den Oberstkauzler der böhmischesösterreichischen Hofkanzlei gelangen ließ. In derselben sprach das Staatsoberhaupt aus, daß es nicht gesonnen sei, „den Unterricht der Söhne des Bürgerstandes und aller derjenigen, die etwas lernen wollen, in der Bukowina lediglich auf Lesen, Schreiben und Rechnen zu beschränken“. Bei dem schleppenden Gange aller Amtsgeschäfte jener Zeit kann es nicht befremden, daß drei Jahre bis zur Erfüllung der kaiserlichen Anordnung verfloßen. Erst am 16. December 1808 erfolgte die Eröffnung des Gymnasiums in Czernowitz mit der ersten Grammatikklasse, die 24 Schüler zählte. Im folgenden Jahre erließ die Centralregierung die Anordnung, daß das Gymnasium aus fünf Classen zu bestehen habe, denen sich im Sinne der damaligen Studienordnung die zwei philosophischen Jahrgänge anschließen sollten, welche die Mittelstufe zwischen Gymnasium und Hochschule zu bilden berufen waren. Doch erst im Schuljahre 1812/13 hatte das Gymnasium in Czernowitz seine Vollständigkeit erreicht, das heißt, es besaß die fünf Classen. Das Jahr 1814 ist für die Entwicklung dieser Mittelschule denkwürdig geworden durch die Errichtung der philosophischen Lehranstalt und den Beginn eines eigenen Gymnasialbaues, der bei den vielen Hemmnissen und Widerwärtigkeiten, die sich der Bauausführung entgegenstimmten, erst nach zehn Jahren (1824) seine Vollendung erhielt. Die Frequenz war in steter erfreulicher Steigerung begriffen. Die Anstalt zählte im Jahre 1816 nur 86, dagegen schon im Jahre 1818 145 und im Jahre 1824 360 Schüler. Als nach den Stürmen des Jahres 1848 die Reform auf dem Gebiete des Unterrichtswesens begann und die neue Studienordnung in's Leben trat, hob man die beiden philosophischen Jahrgänge auf und schuf das achtclassige Gymnasium.

Auch auf dem Gebiete der materiellen Cultur blieben die Erfolge weit hinter den Erwartungen zurück, die man nach den verheißungsvollen Anfängen in der Zeit der Militärverwaltung hegen durfte. Doch darf nicht verkannt werden, daß wenigstens in den Städten die Bauhätigkeit eine Förderung erfahren hat und damit die Hebung einzelner Gewerbe und die Steigerung der städtischen Grundwerthe verbunden war; insbesondere in der Landeshauptstadt ist dies der Fall gewesen. Um die Bürger zum Häuserbau aus hartem Material zu veranlassen, gewährte ein Regierungserlaß vom 7. März 1788 den Erbauern steinerner Häuser eine dreißigjährige Befreiung von allen landesfürstlichen Steuern und zehnjährige Befreiung vom städtischen Grundzinse. Dadurch wurde wirklich die Baulust geweckt, und der gewünschte Zweck, die Holzbauten zu verdrängen und steinerne Häuser an ihre Stelle zu setzen, erreicht. Eine Reihe öffentlicher Gebäude in der

Landeshauptstadt, die freilich nur zum geringsten Theile höheren Ansprüchen genügten, dankt dieser Zeit ihre Entstehung, so der Bau der römisch-katholischen Pfarrkirche „zum heiligen Kreuz“ (begonnen im Jahre 1787, eingeweiht am 29. Juli 1814); die griechisch-katholische St. Peters und Paulskirche (begonnen im Jahre 1825, vollendet im Jahre 1830); der mächtige Kuppelbau der griechisch-orientalischen Kathedralkirche „zum heiligen Geist“ (begonnen im Jahre 1844, eingeweiht am 17. Juli 1864); die griechisch-orientalische Pfarr-



Eudoxius Freiherr von Hormuzaki (Hormuzaki).

kirche „zur heiligen Paraskewa“ (begonnen im Jahre 1844, eingeweiht am 17. Februar 1862); und von Profanbauten: das stattliche Rathhaus mit seinem weithin sichtbaren Thurme (begonnen 1844, vollendet im Jahre 1847), das vom regen Vereinsgeiste der Schützengilde in's Leben gerufene Schützenhaus (erbaut im Jahre 1832), das Bürgerhospital (durch freiwillige Beiträge der Bürger im Jahre 1832 erbaut), das heute noch bestehende Militärhospital (begonnen im Jahre 1846, vollendet im Jahre 1849). Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß im Jahre 1830 die Fürsorge der damaligen Stadtverwaltung die große und schöne Parkanlage des „Volksgarten“ zu schaffen begann.

Von 1848 bis zur Gegenwart. — Die Märztage des Jahres 1848 riefen auch in diesem Lande eine mächtige Bewegung der Geister hervor.

Abgesehen von einigen tumultuarischen Scenen in der Landeshauptstadt, die ihren Ursprung in dem jugendlichen Übermuthe gegen mißliebige Amtspersonen zu suchen haben und jeder politischen Bedeutung entbehrten, ist eine ernste Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Lande nirgends vorgekommen. Dagegen kam ein Gefühl, das in der Liebe zur engeren Heimat seine Quelle hatte, mächtig zur Geltung, ein Gefühl, das lange zurückgedrängt und nur durch die Ungunst der Zeiten an seiner Bethätigung behindert worden war, die tiefgewurzelte Abneigung gegen die politische Abhängigkeit von Galizien.

An der Spitze dieser Bewegung stand Eudoxius von Hurmuzaki, ein Mann, der den vollen Beruf zur Führung der Patriotenpartei besaß. Hurmuzaki (geboren 1812, gestorben 1874) entstammte einem alten moldauischen Bojarengeschlechte und hatte seine Geburtsstätte im Herrenhause von Czernawka bei Czernowitz. Trefflich erzogen, durch den sorgfältigsten Unterricht im Elternhause vorbereitet, bezog er 1822 das Gymnasium in Czernowitz, nach dessen Absolvirung er sich an der Hochschule in Wien philosophischen und juridischen Studien widmete. In regem wissenschaftlichem Eifer für historische Forschungen und im Umgange mit gleichgesinnten jungen Männern hatte dort sein Dasein die entscheidende Richtung genommen. Beide Arten derselben hatten die gleiche Quelle in der Liebe zu seinem Volke und seiner Heimat. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war von da an der Erforschung der Vergangenheit seines Volkes und Landes zugewandt und das starke Heimatsgefühl drängte ihn, seinem Lande der politische Führer zu werden.

Die Märzereignisse des Jahres 1848 lockten ihn wieder nach Wien, wo er regen Antheil am öffentlichen Leben nahm und sich auch für kurze Zeit in die dortige Nationalgarde einreihen ließ. Aber noch im Sommer dieses Jahres eilte er, seiner inneren Stimme folgend, nach der Heimat, um dort den vaterländischen Interessen zu dienen. Und sogleich — den Stimmungen der Patriotenpartei entsprechend — schrieb er als Ziel seines politischen Strebens auf seine Fahne: Unabhängigkeit des Landes von Galizien, Autonomie und selbständige Stellung der Bukowina als eines Kronlandes im Verbande der habsburgischen Monarchie. Für diese Idee wirkte er mit gleicher Wärme, mit gleicher Unererschrockenheit sein ganzes Leben hindurch. Mit der heißen Liebe zum engeren Vaterlande hat er aber stets die aufrichtigste Hingebung an das Reich und dessen Interessen, sowie unerschütterliche Treue zum Herrscherhause harmonisch verbunden. Er war seines rumänischen Volkes Stolz und Zierde, aber er war mehr, rückhaltslos ist er allenthalben als einer der edelsten Söhne seines Vaterlandes anerkannt worden.

Es ist kein Zweifel, daß E. Hurmuzaki der Verfasser jener bedeutungsvollen Petition war, die, mit zahlreichen Unterschriften der Patrioten versehen, im Juni 1848 an den

Kaiser gerichtet und am 3. August vom Ministerium an die Reichsversammlung abgetreten wurde. Die reiche, der Petition angeschlossene Begründung bezeugt eine so umfassende historische Kenntniß, wie sie damals im Lande wohl nur Hurmuzaki eigen war. Alles, was seit langer Zeit den Patrioten auf der Seele brannte, ist in dieser Petition zu klarem Ausdrucke gelangt. Den Kern derselben, die im Ganzen zwölf Punkte umfaßt, bilden die drei eindringlichen, an die Spitze gestellten Bitten um „Wahrung der Nationalität“, „Bewilligung eines eigenen Provinzial-Landtages in Czernowitz“, und „eigene Provinzialverwaltung“. An diese drei Hauptpunkte schlossen sich die folgenden neun Petitionspunkte. Die Abgeordneten bitten: um Hebung des Credits durch Errichtung einer Creditanstalt sowie um Sicherung des Besitzes durch Regulirung der Landtafel und Einführung von Grundbüchern auf dem Lande, ferner um Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, um Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse, um zeitgemäße Änderung der Pestpolizei-Ordnung vom Jahre 1836, um Reform der zollämtlichen Controle, um Herabsetzung der die Viehzucht hemmenden Salzpreise, um Wahl des griechisch-orientalischen Bischofs durch eine Nationalsynode, um Regulirung des griechisch-orientalischen Kirchenwesens, endlich um Verwaltung des Religionsfondes durch ein Comité unter Controle des Provinziallandtages.

Diese Petition wurde bald nach der Thronbesteigung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. wiederholt. Zu Anfang des Jahres 1849 zog eine aus allen Ständen des Landes gewählte Deputation zur Hulldigung nach Olmütz. Von da begaben sich die Abgeordneten nach Kremsier, um der Reichsversammlung ebenfalls eine Bittschrift zu überreichen. Dieselbe ist datirt: „Kremsier, den 8. Februar 1849“ und unterzeichnet vom Bischof Eugen Hakman, von drei Professoren der theologischen Lehranstalt, von sechs adeligen Großgrundbesitzern und zwei Reichstagsabgeordneten der Bukowina, vom Gymnasial-Präfecten Anton Kral aus Czernowitz und von Michael Bodnar aus Radauz.

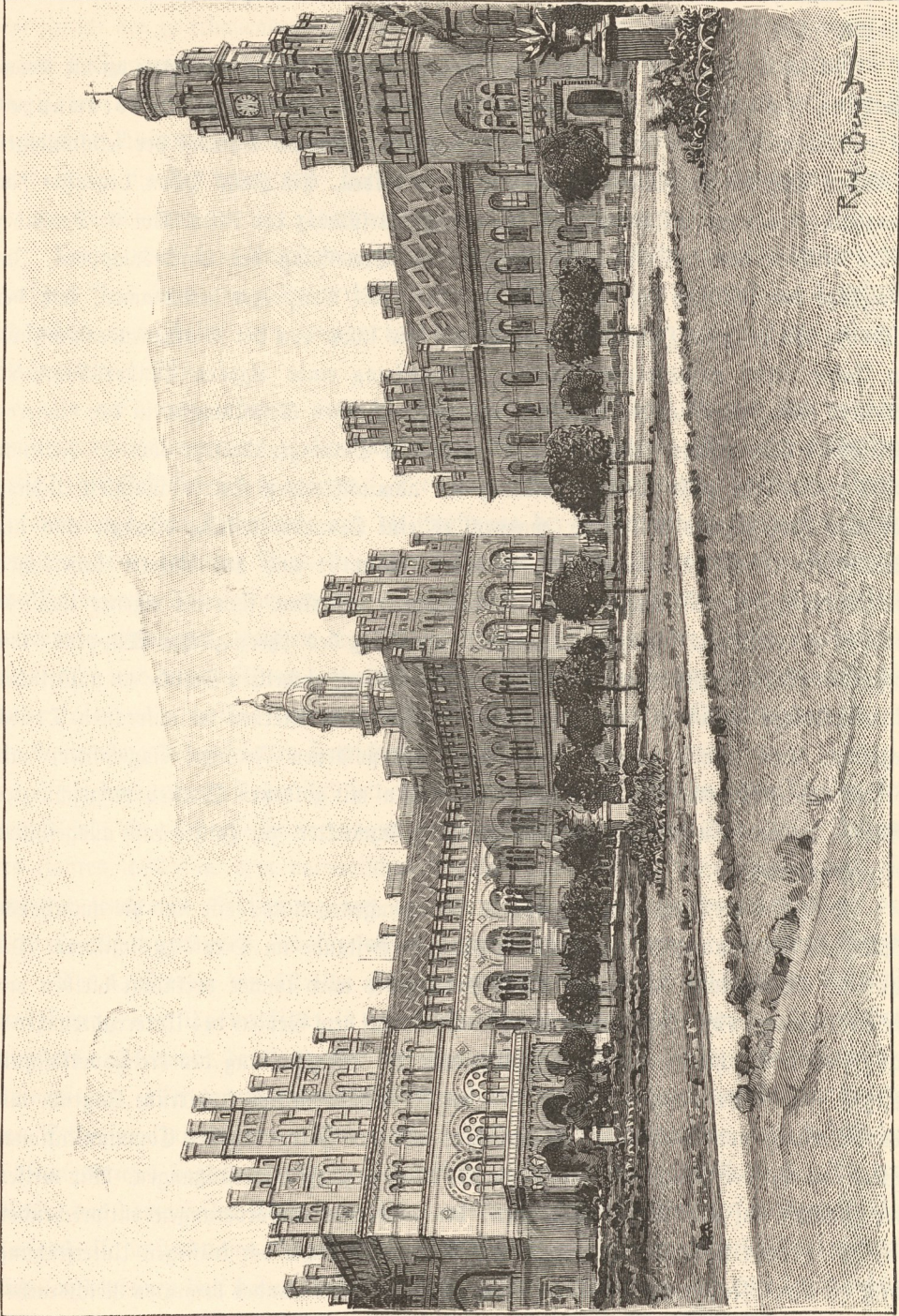
Dem heißen Bemühen der Patrioten gelang es, den Sieg an ihre Fahne zu fesseln. Durch die octroirte Reichsverfassung vom 4. März 1849 erfolgte die Erhebung der Bukowina zu einem autonomen Kronlande mit dem Titel eines Herzogthums. Den Stimmungen, welche damals in allen tonangebenden Gesellschaftskreisen dieses Ereigniß begleiteten, hat das Organ der Patriotenpartei: die „Bucovina“ (in deutscher und rumänischer Sprache) Ausdruck gegeben. „Wir begrüßen,“ wird in dem Leitartikel vom 16. März 1849 verkündet, „die selbständige Constituirung der Bukowina als das größte, folgenreichste und glücklichste Ereigniß in der Geschichte unseres Landes unter der österreichischen Herrschaft. Wir fühlen, daß wir am Beginne einer neuen ruhmreichen Epoche unseres geliebten Heimatlandes stehen.“

Wenige Tage darauf (am 23. März 1849) erließ Eduard Bach, der Bruder des Ministers, der damals als „k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann“ in Czernowitz fungirte, eine Kundmachung, die zur freudigen Mittheilung brachte, „daß das Kreisamt in Czernowitz bis zur definitiven Regelung der Administrativ-Behörden die Landesbehörde zu bilden, als solche die politischen Geschäfte zu führen und mit dem Ministerium unmittelbar zu correspondiren habe“. Am 29. September 1850 erfolgte die Verleihung einer eigenen Landesverfassung und Landtagswahl-Ordnung an das neue Kronland. Der Systemwechsel, der im December 1851 eintrat, entzog zwar dem Lande diese Verfassung, aber auf die Selbständigkeit der Bukowina und ihre Stellung als Kronland unter dem Titel eines Herzogthums übte dieser Wandel der Dinge keinen Einfluß.

Im Jahre 1853 erfolgte die förmliche Lösung des Verwaltungsbandes mit Galizien. Das Land besaß nun eine von Galizien völlig unabhängige Landesregierung in Czernowitz. Als erster Landespräsident der Bukowina erscheint Franz Freiherr von Schmück (vom 6. März 1853 bis 27. November 1857), dem dann Karl Graf Rothkirch-Panthen folgte (vom 18. Februar 1858 bis 1. September 1860). Wohl verfügte eine Allerhöchste Entschließung vom 22. April 1860 neuerdings die administrative Unterordnung der Bukowina unter Galizien, das ist eine Rückversetzung in den früheren Zustand, welche zu einer Petition an Seine Majestät und zu einer Adresse an den Staatsminister von Schmerling den Anlaß gab. Doch die Februarverfassung des Jahres 1861 zerstreute auch diese Sorgen und brachte dem Lande die Erfüllung seiner Wünsche.

Nachdem kurze Zeit (vom 1. September 1860 bis 1. März 1861) Hofrath Jakob Ritter von Mikuli als Kreisvorsteher seines Amtes gewaltet hatte, erscheint im Frühling des Jahres 1861 wieder ein Landespräsident an der Spitze einer eigenen, der Centralregierung unmittelbar untergeordneten Landesregierung. Zu dieser Würde wurde Wenzel Ritter von Martina berufen (26. März 1861), welcher die von nun an ununterbrochene Reihe der Statthalter dieses Kronlandes eröffnet.

Man kann sich die gehobene Stimmung lebhaft vergegenwärtigen, in der die Abgeordneten der Bukowina am 6. April 1861 zur ersten Sitzung des ersten Bukowiner Landtages sich versammelten, der in feierlichster Weise unter dem Voritze des ersten Landeshauptmannes, des Bischofs Eugen Hakman eröffnet wurde. Die Stimmungen, die nicht nur die Abgeordneten, sondern das ganze Land tief bewegten, erhielten beredten Ausdruck, als in der zweiten Sitzung (am 10. April) der Antrag „freudig zum einstimmigen Beschlusse erhoben wurde“, Seiner Majestät die Gefühle des Dankes für die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Februar 1861 der Bukowina gewährten



Die erzbischöfliche Residenz mit der Hauskapelle in Genua.

Rechte und für die Reactivirung einer selbständigen Landesregierung in einer Adresse auszusprechen.

Gleich der erste, im Jahre 1861 eingesetzte Landes-Ausschuß richtete an die Krone die Bitte, dem Lande ein, seinem staatsrechtlichen Range entsprechendes Landeswappen zu verleihen. Dasselbe sollte das äußere, weithin leuchtende Symbol der selbständigen Stellung und der Autonomie des Vaterlandes bilden. Ein Jahr später begrüßte das Herzogthum mit patriotischer Freude die ersehnte Erfüllung der Bitte. Am 9. December 1862 erschien das kaiserliche Diplom über die Verleihung des Landeswappens. Im Eingange der Urkunde sagt der Kaiser, er habe mit Vergnügen vernommen, daß der Landtag des getreuen Herzogthums Bukowina die schon von der Vertrauenscommission im Jahre 1849 vorgebrachte Bitte um Verleihung eines eigenen Landeswappens erneuert habe. Nach einem Rückblicke auf die politischen Gestaltungen in der früheren Zeit dieses Landes sagt Seine Majestät: „Mit dem Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 haben Wir diese Wiederherstellung der administrativen Selbstständigkeit Unseres getreuen Herzogthums Bukowina, wodurch es eine Landesvertretung erlangte und am Reichsrathe Theil zu nehmen berufen ward, garantirt und mit Unserer kaiserlichen Entschließung vom 25. August 1861 Uns bewogen gefunden, ihm ein eigenes Landeswappen zu verleihen.“ Hierauf folgt die Beschreibung des „herzoglichen Wappens“ mit folgenden Worten: „In einem von Blau und Roth längs getheilten Schilde ein natürlicher Auerochsenkopf vorwärts gestellt und von drei goldenen Sternen im aufrechten Dreieck begleitet. Den Schild umgibt ein rother, mit goldenen Franzen eingefasster, mit Hermelinen gefütterter und über den Schildesecken mit goldenen Quasten aufgeschürzter Mantel, welchem ein goldener, mit Edelsteinen geschmückter, zur Hälfte roth ausgefüllter Herzogshut aufliegt.“

Hier ist nicht Raum, die Segnungen der errungenen Autonomie und die umfassende Thätigkeit des Landtages seit seinem 36jährigen Bestande im Detail zu schildern. Die dankbare Anerkennung der Völker dieses Kronlandes wird immer verknüpft bleiben mit der Erinnerung an die reiche Arbeit seiner Vertreter auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, das ist mit den zahlreichen Gesetzen zum Zwecke der Ausgestaltung des Reichsvolksschulgesetzes, mit der Creirung von Stipendien für die hilfsbedürftige studirende Jugend, mit der Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, mit der Förderung der Communicationsmittel und mit der Pflege des Vereinswesens durch zahllose Unterstützungen. Wir weisen hier zunächst auf den Bau des großen, den modernen Anforderungen entsprechenden Landesospitals hin. Der Initiative des Landtages sowie der kräftigen Unterstützung durch die Landesregierung und durch die um das Wohl des Landes besorgten Reichsraths-Abgeordneten der Bukowina war es zu danken, daß Seine Majestät im Jahre 1879

einen Theil aus den Einkünften der Wohlthätigkeits-Staatslotterie (80.000 Gulden) dem Zwecke des zu erbauenden allgemeinen, mit einer Irrenanstalt verbundenen Krankenhauses in Czernowitz huldvollst widmete, so daß der umfassende Bau eines Krankenhauses (im Jahre 1886), mit Benützung aller Erfahrungen, welche die moderne medicinisch-chirurgische Wissenschaft bietet, zur Ausführung gelangte. Gleiche Verdienste darf der Landtag um die Errichtung der „landwirthschaftlichen Lehranstalt“ in Czernowitz, sowie um die Ausdehnung des Localbahn-Netzes in Anspruch nehmen.

Die patriotischen Empfindungen der Völkerguppen dieses Landes fanden im Landtage stets einen treuen Dolmetsch. Dies war insbesondere der Fall, als das Kronland sich rüstete zur Feier der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich (1875).

In der Landtagsitzung vom 12. Mai 1875 ist nach dem Antrage des Landeshauptmann-Stellvertreters v. Konstantinowicz-Grecul einstimmig und unter lebhaftem Beifalle der Beschluß gefaßt worden: „Die hundertjährige Vereinigung des Herzogthums Bukowina mit dem Kaiserstaate und die Eröffnung der Universität in Czernowitz werde vom Lande in festlicher Weise begangen.“ Daran reihten sich die weiteren Beschlüsse, eine Huldigungs-Deputation an das Allerhöchste Hoflager abzuschicken und ein Landesfestcomité einzusetzen, welches die Art und Weise der Begehung dieser Landesfeier festzustellen und durchzuführen hatte. In sinniger Weise wurde das große Doppelfest, die Jubelfeier und die Eröffnung der Universität, auf den 4. October, das ist auf den Namenstag des gefeierten Herrschers verlegt.

Zweieundzwanzig Jahre sind seit jener Feier verflossen, aber in allen Theilen des Landes lebt die erhebende Erinnerung an die glänzenden Festtage des 3., 4. und 5. October des Jahres 1875 in dem patriotischen Empfinden der Völker dieses Landes fort. Es lebt die leuchtende Erinnerung fort an den Huldigungszug, an die Enthüllung des Austria-Monumentes, an die vielen, von echter Begeisterung getragenen Reden.

Am 4. October um 12 Uhr Mittags fand in der festlich geschmückten Aula die Eröffnung der Universität in feierlichster Weise statt, im Beisein des Unterrichtsministers v. Stremayr, der Landeswürdenträger, der Abgeordneten der in- und ausländischen Universitäten, aller neuernannten Professoren, zahlreicher Deputirter der Studentencorps der Schwester-Universitäten. Mit welchem Jubel ist die Vorlesung des kaiserlichen Stiftungsbriefes begleitet worden, in dem der erlauchte Gründer u. A. sagt: „An dem Werke, das damals (bei Erwerbung des Landes) Unser großer Vorfahr, weiland Kaiser Joseph II. unsterblichen Angedenkens, mit Errichtung der unentbehrlichsten niederen Schulen begonnen hat, haben Unsere in Gott ruhenden Vorfahren und Wir selbst redlich weiter gearbeitet. Uns aber ist es mit Gottes gnädigem Beistande zu Theil geworden,

diesem Werke jetzt — nach hundertjähriger Arbeit — durch Errichtung der höchsten Schule den vollendenden Abschluß zu geben. . . . Wir vertrauen insbesondere, daß sie nicht nur eine Pflegestätte werde für die hohe Wissenschaft, für freie Forschung und für alle Kunst und Fertigkeit des menschlichen Geistes, sondern daß sie sich auch gestalten zur edlen Pflegerin von Gottesfurcht, Sitte und Tugend, und daß sie gedeihe, blühe und wachse zum Heile des Reiches und des Landes.“

Fünf Jahre später war der Hochschule das Glück beschieden, Seiner Majestät, ihrem erhabenen Gründer in der Aula dankerfüllt die Huldigung darzubringen. Der Kaiser hat am 15. September 1880 auf seiner Reise durch die nordöstlichen Kronländer die Bukowina besucht und war in jenen vier unvergessenen Tagen von demselben Jubel seines treuen Volkes umrauscht, wie es bei den zwei früheren Anwesenheiten des Herrschers im October 1851 und im Juni 1855 der Fall gewesen war.

Wie ganz verändert gegen die Zustände bei seinem Regierungsantritte mochte der Kaiser das Land damals finden! Wie viele Neugestaltungen hatten sich da vollzogen. Welchen Aufschwung hat da das Unterrichtswesen genommen! Bis zum Jahre 1860 besaß das Land nur eine einzige Mittelschule, das seit dem Jahre 1808 bestandene Gymnasium in Czernowitz. Seit dieser Zeit sind sechs neue Mittelschulen ins Leben gerufen worden und zur erfreulichsten Blüte erwachsen. Im Jahre 1860 erfolgte die Gründung des Gymnasiums in Suczawa, das aus den Mitteln des griechisch-orientalischen Religionsfondes erhalten wird. Einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse ward durch die Errichtung der griechisch-orientalischen Oberrealschule im Jahre 1862 entsprochen. Im Jahre 1872 erhielt das Land sein drittes Gymnasium. Mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August 1871 wurde die Gründung eines Staats-Realuntergymnasiums in Radauz genehmigt und zugleich angeordnet, daß die Besoldung der Lehrer und die Beistellung der Lehrmittel der Staat zu übernehmen, dagegen für das Schulgebäude und dessen innere Einrichtung die Stadtgemeinde zu sorgen habe.

Aus den Segnungen des Reichsvolksschulgesetzes ergab sich als Consequenz die Errichtung einer staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz, welche am 1. October 1870 in feierlicher Weise eröffnet wurde. Den gewerbetreibenden Classen der Bevölkerung des ganzen Landes ist eine hilfreiche Wohlthat durch die Gründung einer k. k. Staatsgewerbeschule geschaffen worden. Die Lehranstalt feierte ihre Eröffnung am 10. November 1873, die damit verbundene Fortbildungsschule am 15. October 1876. Während die Besoldung der Lehrer und die Anschaffung der Lehrmittel der Staat übernahm, hatte die Commune von Czernowitz für die Herstellung des Schulgebäudes zu sorgen, das die Stadtverwaltung mit einem Kostenaufwande von 60.000 fl. in schöner und stattlicher Form erstehen ließ. Um das Staats-Obergymnasium in Czernowitz,

diese älteste Mittelschule des Landes, welche an einer die Lehrziele störenden Überfüllung litt und unter allen Gymnasien Österreichs die stärkste Frequenzziffer aufwies, zu entlasten, wurde am 1. September 1896 ein neues Staats-Untergymnasium in Czernowitz eröffnet.

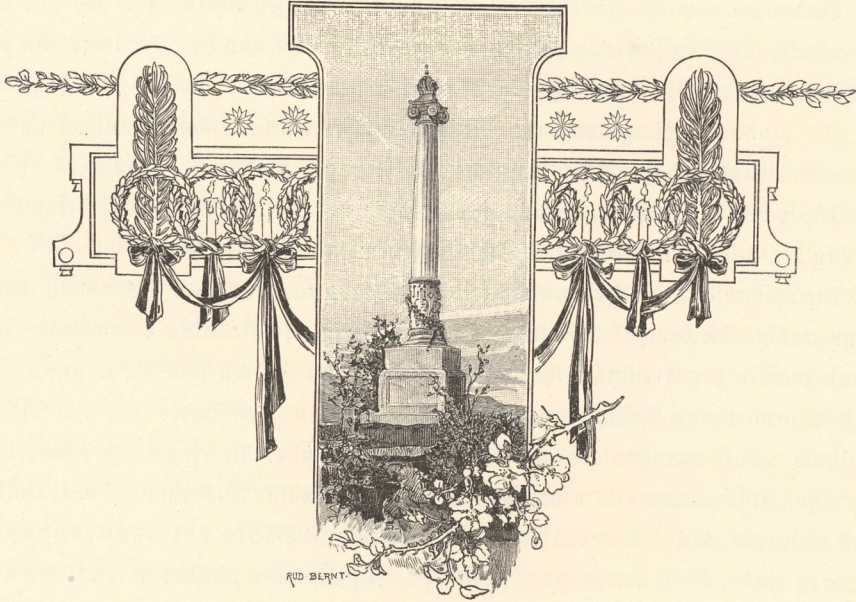
In Bezug auf das Volksschulwesen kann nicht geleugnet werden, daß die Entwicklung desselben in der Bukowina nicht gleichen Schritt mit den anderen, westlichen Kronländern gehalten hat. Aber die Segnungen des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 kommen auch hier zur Geltung und ist seit diesem Zeitpunkte ein erfreulicher Aufschwung wahrzunehmen. Die Zahl der öffentlichen allgemeinen Volksschulen ist seit dem Jahre 1850 in der Bukowina von 50 auf 327 (im Jahre 1896) gewachsen, hat sich also nahezu versiebenfacht. Der Aufschwung ging nur langsam vor sich und ist die Steigerung erst seit dem Erscheinen des Reichsvolksschulgesetzes eine bedeutendere. Auch in Bezug auf das lange Zeit hindurch beklagenswerthe Mißverhältniß zwischen schulpflichtigen und schulbesuchenden Kindern ist eine tröstliche Besserung eingetreten. Während noch im Jahre 1885 von 74.696 schulpflichtigen Kindern nur 27.346 die Schule besuchten, war im Jahre 1896 der Procentsatz der Schulbesuchenden auf 67 gestiegen.

Die opferwillige Schulfreundlichkeit der Stadtgemeinde von Czernowitz darf hier nicht unerwähnt bleiben. Die Stadt zählt gegenwärtig 11 öffentliche communale Schulen, während zwei in der Errichtung begriffen sind. Vor 25 Jahren sind die wenigen Schulen zumeist in gemietheten Localitäten untergebracht gewesen; seit dieser Zeit hat die Stadtverwaltung nicht weniger als zehn neue Schulgebäude mit einem ihr Budget schwer belastenden Kostenaufwande erbauen lassen. Diese rasche Ausdehnung des Volksschulwesens entspricht völlig dem Aufschwunge und der Blüte der Landeshauptstadt. Das „Städtel“, wie Czernowitz zur Zeit der Occupation des Landes in amtlichen Tabellen genannt wird, erwuchs in kaum mehr als einem Jahrhundert zu einer Stadt, die heute erfüllt ist mit einer langen Reihe der schönsten und stattlichsten Gebäude, eine Bevölkerung von nahezu 60.000 Seelen aufweist und 5044 Häuser zählt, einer Stadt, welche die edle Heimstätte zahlreicher Bildungsanstalten ist, in jüngster Zeit besonders gehoben durch die Schöpfung der großen Affanirungswerke, der Wasserleitung und Canalisirung, sowie durch die Einführung der elektrischen Stadtbeleuchtung und Straßenbahn, welche Werke die Stadtverwaltung in ihrer Sorge für die Wohlfahrt der Bürger mit dem Kostenaufwande einer Million ins Leben rief.

Unter den stattlichen und schönen Neubauten der letzten Decennien ragt unstreitig als der bedeutendste das griechisch-orientalische Residenzgebäude, das im Jahre 1864 an Stelle des verfallenden alten Bischofshauses zu bauen begonnen wurde. Dieser stolze Prachtbau in byzantinischem Stile ist die glänzende Heimstätte der griechisch-orientalischen Kirchenfürsten, die auf Grund der Allerhöchsten Entschließungen Seiner

Majestät Franz Joseph I. vom 11. September 1870 und 23. Januar 1873 die Würde eines Erzbischofes und Metropolitens bekleiden.

In diesem gewaltigen Wandel der Dinge ist zweierlei unwandelbar geblieben: Die Reichstreue seiner Völker und das erhebende Bewußtsein aller Söhne dieses Landes, festgehalten zu haben an dem Eide der Treue, den die Väter einst am 12. October 1777 in feierlichster Weise dem Hause Habsburg geschworen haben.



Kronprinz Rudolf-Säule in Siczawiza.